

## Handreichung Veranstaltungen

Für die Bewertung der Frage, ob die nachfolgende Handreichung überhaupt für die von Ihnen verarbeiteten Daten maßgeblich ist, ist zunächst festzustellen, ob personenbezogene Daten verarbeitet werden.

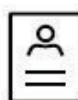


### Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Es sind also zwei Konstellationen denkbar:

1) Wenn die konkrete Person identifiziert wurde, ist jedes mit ihr verbundene Datum bzw. Merkmal als personenbezogen anzusehen, auch wenn die Information aus Ihrer Sicht nicht als schutzbedürftig einzustufen ist.

2) Wenn die Person unbekannt ist, muss geprüft werden, ob sie anhand der der Leuphana kumulativ zur Verfügung stehenden Informationen identifiziert werden kann. Sofern dies möglich ist, sind diese Daten als personenbezogen anzusehen.



### Was ist eine Datenverarbeitung?

Jeder Vorgang in Zusammenhang mit personenbezogenen Daten beginnend bereits mit der Kenntnisnahme.

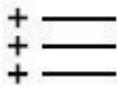
Beispiele können Sie den unten angegebenen klassischen Verarbeitungsvorgängen bei Veranstaltungen entnehmen. Keine Datenverarbeitung liegt in der Regel vor bei Catering, Ton- und Lichttechnik, Blumenschmuck, etc.. Jeder Datenverarbeitungsvorgang ist auf eine Rechtsgrundlage zu stützen(s.u.).



### Wer ist für die Verarbeitung verantwortlich?

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit ist die Leuphana Universität Lüneburg i.d.R. als verantwortliche Stelle nach außen hin anzusehen. Innerhalb der Hochschule ist diejenige Person für die Datenverarbeitung verantwortlich, die diese initiiert hat und den Ablauf beeinflussen kann.

## Was ist immer zu prüfen?



### Verfahrensverzeichnis

Bitte beachten Sie, dass bei jedem Verfahrensbeschreibung für das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten erstellt werden muss. Das Verzeichnis für Verarbeitungstätigkeiten ist gesetzlich vorgeschrieben, bildet den jeweiligen Datenverarbeitungsvorgang ab und dient der Dokumentation, sowie der Nachweisbarkeit der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften gegenüber der Behörde.

Bitte nutzen Sie dazu die Eingabefunktion auf unserer Intranetseite.

### Betroffeneninformation

Des Weiteren sind die Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden (Betroffene) stets umfassend über die Rechtsgrundlage, die Zwecke der Verarbeitung, sowie ihre Rechte zu informieren. Muster für diese Information – abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage – finden Sie auf der Intranetseite. Die Betroffeneninformationen können in unterschiedlicher Form zur Verfügung gestellt werden. In jedem Fall muss dies allerdings vor der jeweiligen Datenverarbeitung erfolgen. Sie können die Informationen auf einer Website, am Empfang der Veranstaltung als Print-Version, oder auch im Rahmen einer zweistufigen Lösung (Kurzversion am Veranstaltungsempfang mit Hinweis auf eine Langversion auf der Website) bereitstellen.

### Besondere Verträge

Je nach Ausgestaltung der Veranstaltungsorganisation kann es erforderlich sein, einen Vertrag über Auftragsdatenverarbeitung (Art. 28 DSGVO) oder über die gemeinsame Verantwortlichkeit informieren. Muster für diese (Art. 26 DSGVO) zu schließen.

### **Veranstaltungen mit Kooperationspartnern / Einbindung externer Dienstleister:**

Je nach Ausgestaltung der Veranstaltungsorganisation kann es erforderlich sein, einen gesonderten Vertrag hinsichtlich des Datenschutzes zu schließen.

Wenn Sie externe Dienste (Eventorganisation, E-Mail-Versand, Ticketing, Foto-/Video-/Postproduction, Softwaredienstleister o.ä.) einsetzen, muss in der Regel ein Auftragsverarbeitungsvertrag vereinbart werden. Auf Anfrage stellen wir Ihnen hierfür gerne eine entsprechende Vorlage zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, die Dienstleister vor der Beauftragung hinsichtlich der vom ihm gewährleisteten technischen und organisatorischen Maßnahmen zu bewerten. Dies kann einige Wochen in Anspruch nehmen und bedarf zudem der Mitwirkung des Dienstleisters.

Wenn Sie die Veranstaltung nicht nur im Namen der Leuphana Universität Lüneburg ausrichten, könnte zudem eine sog. gemeinsame Verantwortlichkeit vorliegen und mit dem Kooperationspartner eine besondere Vereinbarung zu schließen sein.

Auch bei dieser Frage werden wir Sie gerne beratend unterstützen. Nähere Informationen erhalten Sie im Intranet in unserem FAQ-Bereich.

## **Rechtsgrundlagen**

Da die Verarbeitung von personenbezogenen Daten unter einem grundsätzlichen Verbot mit Erlaubnisvorbehalt steht, benötigen Sie für die Datenverarbeitung jeweils eine der nachfolgend aufgelisteten Rechtsgrundlagen:

- Die Datenverarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse erforderlich (wissenschaftliche Konferenz)
- Die Datenverarbeitung ist zur Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung erforderlich.
- Die Datenverarbeitung ist zur Erfüllung eines unmittelbar mit der betroffenen Person (Veranstaltungsteilnehmer\*in) geschlossenen Vertrages erforderlich.
- Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund berechtigter Interessen des Verantwortlichen (betrifft in der Regel nur die Professional School).
- Sofern keine der o.g. Rechtsgrundlagen einschlägig ist, kann die Datenverarbeitung ggf. auf eine Einwilligung gestützt werden.

## Klassische Verarbeitungsvorgänge bei Veranstaltungen



### E-Mail-Verteiler / Newsletter / Datenbank für die Einladung / Übermittlung eines Anmeldereminders

#### Zweck:

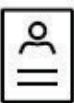
Zur Einladung / Information über das Veranstaltungsangebot der Hochschule, zur Übermittlung von Informationen in Zusammenhang mit laufenden Veranstaltungen und zum Versenden eines Anmeldereminders.

#### Rechtsgrundlage:

Unterrichtung der Öffentlichkeit durch die Hochschule über die Erfüllung ihrer Aufgaben - Art 6 Abs. 1 S. 1 lit e) DSGVO iVm. § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 10 NHG, § 3 S. 1 Nr. 1 NDSG

#### Fallstricke:

Es gelten daneben noch Vorgaben aus dem UWG, nach welchen die E-Mail-Adresse im Zusammenhang mit einer anderen Veranstaltung erlangt sein und der Inhaber der E-Mail-Adresse ausdrücklich in der E-Mail auf die Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen werden muss. Dieser Hinweis ist mit einer einfachen Möglichkeit zu verbinden, sich aus dem E-Mail-Verteiler auszutragen (z.B. unsubscribe-Link).



### Anmeldung zur Veranstaltung

#### Zweck & Rechtsgrundlage:

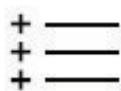
Wenn die Veranstaltung *entgeltlich* ist und hierzu unmittelbar ein Vertrag mit der teilnehmenden Person geschlossen wird, ist der Zweck die Durchführung dieses Vertrages und die Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO. Auch eine Abfrage der Essgewohnheiten zur Planung des Caterings fällt unter den genannten Voraussetzungen unter diese Rechtsgrundlage.

Wenn die Veranstaltung *unentgeltlich* ist, dient die Abfrage der bedarfsgerechten Planung nach dem Wirtschaftlichkeitsgebot. Die Rechtsgrundlage ist in diesem Fall Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit c) DSGVO iVm. § 7 Abs. 1 Nds. LHO. Neben des Anmeldeverfahrens ist die Abfrage von teilnehmenden

Begleitpersonen oder Essgewohnheiten ebenfalls unter die genannte Rechtsgrundlage zu fassen.

**Fallstricke:**

Bitte beachten Sie, dass im Fall der Einbindung eines Ticketing-Dienstleisters mit diesem gesonderte Vereinbarungen hinsichtlich des Datenschutzes zu schließen ist.



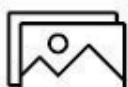
**Erstellen einer Teilnehmerliste zur Eingangskontrolle / Namensschilder**

**Zweck:**

Durchführung der Veranstaltung

**Rechtsgrundlage:**

Bei *unentgeltlichen* Lehr- und Wissenschaftsveranstaltungen ist die Rechtsgrundlage § 3 S. 1 Nr. 1 NDSG, Art 6 Abs. 1 S. 1 lit e) DSGVO iVm. §§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, 37 Abs. 3 S. 1 NHG; bei *entgeltlichen* Veranstaltungen ist die Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO



**Erstellen von Bild-/ Videoaufnahmen sowie die Veröffentlichung derer auf der Website / in der Presse**

**Zweck:**

Bewerbung der Veranstaltung / ähnlicher Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

**Rechtsgrundlage:**

§ 3 S. 1 Nr. 1 NDSG, Art 6 Abs. 1 S. 1 lit e) DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 10 NHG

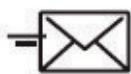
**Fallstricke:**

Bitte beachten Sie, dass die Einbindung von Social-Media-Kanälen dazu führen kann, dass mit den Anbietern gesonderte Vereinbarungen hinsichtlich

des Datenschutzes zu schließen und ggf. eigene Datenschutzhinweise für die Social-Media-Seite zu erstellen sind..

Zudem empfiehlt es sich, bei auf die sog. „Buttonlösung“ zurückzugreifen: Indem Sie am Einlass auf die geplanten Aufnahmen hinweisen und farbige Ansteckbuttons oder Aufkleber für Personen, die nicht aufgenommen werden möchten, zur Verfügung stellen, können Sie das Risiko stark minimieren, dass die betroffenen Personen nachträglich ihre Einwilligung widerrufen oder der Datenverarbeitung widersprechen, was in der Regel zur Unbrauchbarkeit Ihrer Aufnahmen führt.

Des Weiteren sollten die Aufnahmen idealerweise unter Einsatz einer SHK erfolgen. Die Beauftragung eines freiberuflichen Fotografen erfordert eine zusätzliche schriftliche Vereinbarung und bedarf einer gesonderten Überprüfung der oder des Fotografen in Bezug auf deren/dessen datenschutzrechtlichen Vorkehrungen.



## **Nachbereitung der Veranstaltung durch den Versand von Unterlagen**

### Zweck:

Zur Vor- oder Nachbereitung auf die Veranstaltung

### Rechtsgrundlage:

Bei *unentgeltlichen* Lehr- und Wissenschaftsveranstaltungen - § 3 S. 1 Nr. 1 NDsg, Art 6 Abs. 1 S. 1 lit e) DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NHG; bei *entgeltlichen* Veranstaltungen - Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO



Sollten Sie feststellen, dass Sie über die datenschutzrechtlichen Anforderungen hinaus auch Unterstützung bei der Budgetplanung, oder eine allgemeine Rechtsberatung benötigen, kontaktieren Sie bitte die jeweiligen Ansprechpartner im Finanzbereich und im Justiziariat.